

Vernehmlassung zur Strukturförderung für Kulturbetriebe im Kanton Luzern

Erachten Sie den vorgeschlagenen Kriterienkatalog als angemessen und zielführend?

Antwort	Ja
Begründung	Grundsätzlich erachten wir den Kriterienkatalog als angemessen und zielführend. Das Kriterium «mindestens kantonale Ausstrahlung» soll zwingend durch «mindestens regionale Ausstrahlung mit kantonalem Bezug» ersetzt werden. Damit könnten auch Kulturbetriebe mit überregionaler Ausstrahlung von der neuen Strukturförderung profitieren.

Erachten Sie den vorgeschlagenen Auswahlprozess der Kulturbetriebe als angemessen und zielführend?

Antwort	Nein
Begründung	Die Trägergemeinden müssen vor den Verhandlungen mit den Kulturbetrieben angehört werden. Träger- und Standortgemeinde sind nicht zwingend identisch (z.B. Südpol mit Standort Kriens und Stadt Luzern als Trägergemeinde). Die Entwürfe der Leistungsvereinbarungen sind gemeinsam (Dienststelle Kultur und Trägergemeinden) auszuarbeiten.

Erachten Sie die Verteilung der Aufgaben und Kompetenzen zwischen Kanton, Standortgemeinden und Kommission als angemessen und zielführend?

Antwort	Nein
Begründung	Eine direkte Zusammenarbeit zwischen Kanton und Trägergemeinden mit Verzicht auf Einbezug der Kommissionen ist zu prüfen. Der Einbezug der beratenden Kommission erfolgt erst, nachdem der Kanton und die Gemeinden die Leistungsvereinbarungen ausgearbeitet haben. Das macht keinen Sinn.

Erachten Sie den Aufbau der Strukturförderung als wirksames Mittel zur nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung des kulturellen Angebots im Kanton?

Antwort	Ja
Begründung	-

Sind Sie einverstanden, dass der Kanton Luzern sich neu an der Strukturförderung der mittelgrossen Kulturbetriebe beteiligt und die bisherige Aufgabenteilung entsprechend angepasst wird?

Antwort	Ja
Begründung	Durch die Erfüllung der Kriterien können auch «kleine» Betriebe von Strukturförderungsbeiträgen profitieren.

Sind Sie einverstanden mit der vorgeschlagenen partnerschaftlichen Finanzierung (50 % Kanton, 50 % Standortgemeinden)?

Antwort	Ja
Begründung	Wir sind mit der vorgeschlagenen partnerschaftlichen Finanzierung einverstanden. Dazu gehört aber auch, dass die Administrations- und Verwaltungskosten seitens des Kantons nicht den Trägergemeinden überwält werden sollen, da diese ebenfalls Aufwand auf ihrer Seite haben. Kanton und Gemeinden tragen ihre internen Kosten selbst. § 7b Ziff. 4 ist entsprechend anzupassen.

Finden Sie es richtig, dass Gemeinden ohne eigene Kulturinstitution sich nicht an der Strukturförderung der mittelgrossen Kulturbetriebe beteiligen?

Antwort	Ja
Begründung	-

Abschluss

Bemerkungen	Die Strukturförderung für Kulturbetriebe und das damit verbundene Engagement des Kantons ist eine grosse Errungenschaft mit einer positiven Signalwirkung.
-------------	--

Luzern, 17. April 2025